

ANTRAGSRICHTLINIE ASEA-UNINET

Projektdurchführungszeitraum NEU (wegen COVID-19):

01. Jänner bis 30. September 2021

www.asea-uninet.org

I. GENERELLE RICHTLINIEN

- Alle am Projekt beteiligten Universitäten müssen ASEA-UNINET Mitglieder oder Candidate Members sein.
- Alle begünstigten Projektteilnehmer/innen müssen zum Zeitpunkt der Projektdurchführung Angehörige der österr. bzw. der ASEAN Partneruniversität/en sein. Zu Begünstigende: Doktoratsstudiende und Wissenschafter/innen (Famulaturprojekte von dieser Beschränkung ausgenommen).
- Berechtigt, einen Projektantrag zu stellen, sind:
 - Habilitierte
 - Mitglieder des Rektorats
 - Leiter/innen einer Organisationseinheit mit Aufgaben in Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste oder in der Lehre einer österreichischen Mitgliedsuniversität bzw. einer österreichischen Candidate Member-Universität.
- maximal 2 Projekte pro berechtigtem/r Antragsteller/in (in sehr begründeten Ausnahmefällen auch mehr - Entscheidung durch Koordinator/in plus Vorstandsmitglied). Famulatur-Projekte sind von dieser Beschränkung ausgenommen.
- maximal 3 geförderte Mobilitäten pro Projekt (in sehr begründeten Ausnahmefällen auch mehr -Entscheidung durch Koordinator/in plus Vorstandsmitglied). Famulatur-Projekte sind von dieser Beschränkung ausgenommen.
- Aufenthaltsdauer:
 - a) Anbahnung von Kooperationsprojekten (Begünstigte sind ausschließlich Wissenschafter/innen, keine Doktoratsstudierende): bis 7 Werktage (pro Mobilität)
 - b) Durchführung von Kooperationsprojekten (Begünstigte sind Wissenschafter/innen und Doktoratsstudierende, Famulaturen von dieser Regel ausgenommen): Die Mindest-Aufenthaltsdauer (pro Mobilität) beträgt 1 Woche (kürzere Aufenthalte müssen überzeugend dargelegt und vom Vorstand genehmigt werden), Maximal-Aufenthaltsdauer 3 Monate.
- Kurzreisen, die ausschließlich zur Abhaltung von Vorträgen bzw. für Kongress-Besuche durchgeführt werden, werden nicht unterstützt.

- Die Mindestlehrleistung für Projektanträge, die ausschließlich einen Gastlehraufenthalt beinhalten, ist 1 SWS (14 Vortragseinheiten à 45 Minuten), offizielle Bestätigung erforderlich. Die Leistung für postgraduale Lehre ist in ECTS anzugeben.
- Sind an einem Projekt mehrere österreichische Mitgliedsuniversitäten beteiligt, so muss jede Mitgliedsuniversität einen eigenen Antrag einreichen (inkl. Verweis zum Partnerantrag).
- Die Projektanträge sind über das Online-Tool SCHOLARSHIPS.AT an den OeAD zu stellen. Nach erfolgter Formalprüfung durch den OeAD erfolgt die Freischaltung der Anträge für die seitens des Koordinators/der Koordinatorin genannten "Expert/innen".
- Der Koordinator/Die Koordinatorin der antragstellenden österr. ASEA-UNINET
 Mitgliedsuniversität/der österr. Candidate Member-Universität kann aus den eingereichten
 Projektanträgen eine Auswahl treffen. Im obligatorischen, von ihm/ihr zu unterzeichnenden
 "Sammelantrag" legt er/sie fest, welches der eingereichten Projekte in welcher Höhe durch ASEAUNINET gefördert werden soll. Die Erstellung des Sammelantrages hat nach Ende der Frist zur
 Einreichung der (Einzel-)Projektanträge innerhalb einer im Call festgelegten Frist zu erfolgen.
- Die Aufteilung der zuerkannten anteiligen Förderbeträge (Reisekosten, Stipendiensätze, Sachkosten) kann variiert werden (virementfähig), solange der zuerkannte Gesamtbetrag unverändert bleibt.
- Ein Bericht pro durchgeführtes Projekt ist obligatorisch. Dieser wird im ASEA-UNINET Jahresbericht publiziert.

II. FÖRDERUNG OUTGOING (von Österreich nach ASEAN-Partnerland)

A. Transkontinentale Reisekosten:

- a) Transkontinentale Flugkosten (inkl. Flughafentaxen) nach RGV (Billigsttarif)*
- b) Flughafentransfer

Inland: Öffentliche Verkehrsmittel, Bahn (Taxi nur in Ausnahmefällen und mit Begründung)

Ausland: Öffentliche Verkehrsmittel, Bahn, Taxi: maximal EUR 35,-

c) Taxi innerhalb südostasiatischer Städte (nur gegen Vorlage von Belegen)

Reisekosten a+b+c (maximal): € 1.100 für Thailand, Malaysia, Pakistan

€ 1.200 für Indonesien, Vietnam, Philippinen, Myanmar, Laos, Kambodscha

B. Innerasiatische Reisekosten:

Flüge / Bahnfahrten etc. (sofern erforderlich, Billigsttarife)*

C. Visagebühren:

Kosten werden übernommen

D. Impfungen:

Kostenübernahme ausschließlich bei von der WHO **vorgeschriebenen** Impfungen für das Zielland / die Zielregion (siehe: www.who.int/ith/ith country list.pdf)

Reisekosten gesamt (A + B + C + D): maximal EUR 1.500,-

- keine Reisekosten für Iran

* Als Reisekosten werden ausschließlich die Kosten für das günstigste zumutbare Verkehrsmittel anerkannt (Fernbusse und Eisenbahnen sind bis 15 Stunden Fahrzeit für Doktoratsstudierende und bis 7 Stunden Fahrzeit für Wissenschafter/innen zumutbar.)

E. Stipendiensätze:

Bei Anbahnung von Kooperationsprojekten: nur dann möglich, wenn dies auf Gegenseitigkeit beruht (Schriftliche Absichtserklärung notwendig).

Bei Durchführung von Kooperationsprojekten: gilt ausschließlich für den Fall, dass die österr. und/oder die ausländische Institution keine Finanzierung/Kostenübernahme bereitstellen können.

Stipendiensatz für Doktoratsstudierende:

EUR 1.250,-/Monat bis 12 Werktage EUR 100,-/Werktag, danach die volle Stipendienhöhe

Stipendiensatz für Wissenschafter/innen:

EUR 1.400,-/Monat bis 14 Werktage EUR 100,-/Werktag, danach die volle Stipendienhöhe

- keine Stipendien für Outgoings in den Iran

F. Sachkosten:

Sofern zur Zielerreichung des Projekts unbedingt erforderlich!

Bei Anbahnung von Kooperationsprojekten: max. EUR 1.500,-

Bei Durchführung von Kooperationsprojekten: max. EUR 3.000,-

G. Famulaturen Studierende:

Beantragung der Plätze wie bisher im Zuge des Projektcalls. Förderhöhe noch offen!

III. FÖRDERUNG INCOMING (von ASEAN-Partnerland nach Österreich)

Aufgrund der in Kraft getretenen Sonderrichtlinie für das Förderprogramm "Maßnahmen zur Internationalisierung" des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist bei Incomingmobilitäten keine Förderung der Reisekosten mehr möglich (siehe: SRL, 2019, S. 14-15).

Stipendiensätze:

Stipendiensatz für Doktoratsstudierende:

EUR 1.250,-/Monat bis 12 Werktage EUR 100,-/Werktag, danach die volle Stipendienhöhe

Stipendiensatz für Wissenschafter/innen:

EUR 1.400,-/Monat bis 14 Werktage EUR 100,-/Werktag, danach die volle Stipendienhöhe

- keine Stipendien für Incomings aus dem Iran